

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hausold und Schaft (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft**

### **Nutzung staatlicher Forschungsförderungsinstrumente von Bund, Land und EU durch kleine und mittlere Unternehmen in Thüringen**

Die **Kleine Anfrage 1157** vom 7. Juni 2016 hat folgenden Wortlaut:

Ein Bundesratsantrag der Länder Bayern und Niedersachsen, eingebracht am 13. Mai 2016, schlägt eine Anrechnung von zehn Prozent der Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Deutschland auf ihre Steuerlast vor. Dieses Konzept ist mit Mindereinnahmen der öffentlichen Hand verbunden. Diese werden vom Thüringer Finanzministerium auf jährlich sieben Millionen Euro beziehungsweise bundesweit auf mehr als eine halbe Milliarde Euro geschätzt.

Andererseits verweisen Studien zu Forschungsleistungen deutscher KMU (unter anderem durch das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung [ZEW] Mannheim<sup>1</sup>) auf eine im europäischen Vergleich klar unterdurchschnittliche Innovationskraft (gemessen an Produktneuheiten und Forschungs- und Entwicklungsausgaben) der deutschen KMU.

Insbesondere vor dem Hintergrund der mittelstandsgeprägten und kleinteiligen Struktur der Wirtschaft Thüringens ist deshalb eine fundierte Beurteilung von bestehenden Forschungsförderungsinstrumenten für die Forschungsleistung Thüringer KMU sinnvoll.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche F&E-Förderprogramme des Bundes sind beziehungsweise waren seit dem Jahr 2010 für Thüringer KMU nutzbar (bitte nach Name des Programms, Art der Förderung [Kredit beziehungsweise Zuschuss], Höhe des möglichen Zuschussanteils [prozentual und absolut beziehungsweise der Konditionen des Kredits] aufschlüsseln)?
2. Welche Voraussetzungen zur Antragstellung müssen jeweils bei jedem der in Frage 1 erfragten Förderprogramme erfüllt werden?
3. Wie lang ist nach Kenntnis der Landesregierung jeweils die durchschnittliche Bearbeitungszeit jedes der in Frage 1 erfragten Programme?
4. Wie hoch war die Anzahl der eingegangenen Anträge in den Jahren 2010 bis 2015 für jedes der in Frage 1 erfragten Programme aus Thüringen und nach Kenntnis der Landesregierung bundesweit und wie viele wurden hiervon positiv beschieden (absolut und prozentual)?
5. Wie groß war das Volumen der Ausschüttung beziehungsweise der vergebenen Kredite jedes der in Frage 1 erfragten Programme in den Jahren 2010 bis 2015 in Thüringen und nach Kenntnis der Landesregierung bundesweit?

6. Welche F&E-Förderprogramme des Freistaats Thüringen waren in den Jahren 2010 bis 2015 für Thüringer KMU nutzbar (bitte nach Name des Programms, Art der Förderung [Kredit beziehungsweise Zuschuss], Höhe des möglichen Zuschussanteils [prozentual und absolut beziehungsweise der Konditionen des Kredits] aufschlüsseln)?
7. Welche Voraussetzungen zur Antragstellung müssen jeweils bei jedem der in Frage 6 erfragten Förderprogramme erfüllt werden?
8. Wie lange ist jeweils die durchschnittliche Bearbeitungszeit jedes der in Frage 6 erfragten Programme?
9. Wie hoch war die Anzahl der eingegangenen Anträge in den Jahren 2010 bis 2015 jedes der in Frage 6 erfragten Programme und wie viele wurden hiervon positiv entschieden (absolut und prozentual)?
10. Wie groß war das Volumen der Ausschüttung beziehungsweise der vergebenen Kredite jedes der in Frage 6 erfragten Programme in den Jahren 2010 bis 2015?
11. Welche F&E-Förderprogramme der EU waren in den Jahren 2010 bis 2015 für Thüringer KMU nutzbar (bitte nach Name des Programms, Art der Förderung [Kredit beziehungsweise Zuschuss], Höhe des möglichen Zuschussanteils [prozentual und absolut beziehungsweise der Konditionen des Kredits] aufschlüsseln)?
12. Welche Voraussetzungen zur Antragstellung müssen jeweils bei jedem der in Frage 11 erfragten Förderprogramme erfüllt werden?
13. Wie hoch war jeweils die Anzahl der eingegangenen Anträge in den Jahren 2010 bis 2015 jedes der in Frage 11 erfragten Programme aus Thüringen beziehungsweise nach Kenntnis der Landesregierung bundesweit? Wie viele wurden hiervon positiv entschieden (absolut und prozentual)?
14. Wie groß war das Volumen der Ausschüttung beziehungsweise vergebenen Kredite jedes der in Frage 11 erfragten Programme in den Jahren 2010 bis 2015 in Thüringen und nach Kenntnis der Landesregierung bundesweit?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Juli 2016 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung zu Fragenblock 1 bis 5: Nutzung der F&E-Förderprogramme des Bundes  
Zur Nutzung der F&E-Förderprogramme des Bundes durch KMU, die nicht in die Zuständigkeit der Landesregierung fällt, liegen keine detailgetreuen Angaben vor. Eine Beantwortung der Fragen 3 bis 5 ist daher nicht möglich. Mit Bezug auf die Fragen 1 und 2 wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Zu 1.:

Es wird auf die Übersicht über die zentralen technologieübergreifenden Förderprogramme des Bundes in Anlage 1 verwiesen.

Zu 2.:

Es wird auf Anlage 1 verwiesen.

Zu 3.:

Diesbezüglich wird auf die Vorbemerkung zu Fragenblock 1 bis 5 verwiesen.

Zu 4.:

Diesbezüglich wird auf die Vorbemerkung zu Fragenblock 1 bis 5 verwiesen.

Zu 5.:

Diesbezüglich wird auf die Vorbemerkung zu Fragenblock 1 bis 5 verwiesen.

Vorbemerkung zu Fragenblock 6 bis 10: Nutzung der F&E-Förderprogramme des Freistaats Thüringen  
Die Angaben zu den Fragen 6 bis 10 zur Nutzung der F&E-Förderprogramme des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft durch die Thüringer KMU entnehmen Sie bitte den

beigefügten Anlagen. Die Förderung aus den genannten F&E-Förderprogrammen erfolgt im Rahmen der operationellen Programme Thüringens mit einer Finanzierung aus nationalen Mitteln und aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds. Zur besseren Verständlichkeit und Lesbarkeit der Angaben wurde die Tabellenform gewählt.

Zu 6.:

Es wird auf Anlage 2 verwiesen.

Zu 7.:

Es wird auf Anlage 2 verwiesen.

Zu 8.:

Es wird auf Anlage 3 verwiesen.

Zu 9.:

Es wird auf Anlage 4 verwiesen.

Zu 10.:

Es wird auf Anlage 5 verwiesen.

Vorbemerkung zu Fragenblock 11 bis 14: Nutzung der F&E-Förderprogramme der EU

Zur Nutzung der F&E-Förderprogramme der EU durch KMU, die nicht in die Zuständigkeit der Landesregierung fällt, liegen keine detailgetreuen Angaben vor. Eine Beantwortung der Fragen zum genannten Themengebiet ist daher nicht möglich.

Zu 11.:

Diesbezüglich wird auf die Vorbemerkung zu Fragenblock 11 bis 14 verwiesen.

Zu 12.:

Diesbezüglich wird auf die Vorbemerkung zu Fragenblock 11 bis 14 verwiesen.

Zu 13.:

Diesbezüglich wird auf die Vorbemerkung zu Fragenblock 11 bis 14 verwiesen.

Zu 14.:

Diesbezüglich wird auf die Vorbemerkung zu Fragenblock 11 bis 14 verwiesen.

In Vertretung

Maier  
Staatssekretär

Anlagen<sup>2</sup>

#### Endnote:

- 1 ZEW Mannheim: Die Rolle von KMU für Forschung und Innovation in Deutschland, Mannheim, Februar 2016 (Studie im Auftrag der EFI).
- 2 Hinweis:  
Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachenummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

- Anlage 1 -

**Kleine Anfrage 1157 – Fragen 1 und 2: FuE-Förderprogramme des Bundes für KMU, Voraussetzungen**

Förderrichtlinie	Art der Förderung	Höhe Zuschuss / Kredit	Fördervoraussetzungen
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand – ZIM (BMWi)	nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) in Form einer Anteilsfinanzierung	<p>Einzelprojekte von KMU in den neuen Ländern: 45 %</p> <p>Kooperationsprojekte von KMU in den neuen Ländern: 50 %</p> <p>Kooperationsprojekte von KMU in den neuen Ländern mit ausländischen Partnern: 55 %</p>	<p>FuE-Projekte müssen u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf neue Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen abzielen, die mit ihren Funktionen, Parametern oder Merkmalen die bisherigen Produkte, Verfahren oder technischen Dienstleistungen deutlich übertreffen und sich am internationalen Stand der Technik orientieren. Das technologische Leistungsniveau der Unternehmen und deren Innovationskompetenz soll insbes. durch den Einstieg des Unternehmens in ein neues Technologiefeld oder eine neue Kombination von modernen Technologien im Unternehmen erhöht werden</li> <li>- in einer ausgewogenen Partnerschaft durchgeführt werden, bei der alle Partner innovative Leistungen erbringen und die beteiligten Unternehmen die Ergebnisse gemeinsam vermarkten wollen</li> </ul>
KMU-innovativ (BMBF)	Zuschuss	bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten	<p>Einzel- und Verbundvorhaben in den Technologiefeldern Biotechnologie, Medizintechnik, IKT, Materialforschung, Photonik, Produktionstechnologie, Ressourceneffizienz und Klimaschutz, Forschung für die zivile Sicherheit, Elektroniksysteme, Elektromobilität, die ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko besitzen, anwendungsbezogen, technologieübergreifend und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sind</p>
Innovationsgutscheine – go-Inno (BMWi)	nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) in Form einer Anteilsfinanzierung	50 % der vorhabenbezogenen Ausgaben	<p>Gefördert werden nur externe Management- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen, die den Anforderungen an die Leistungsstufen 1 – Potenzialanalyse oder 2 – Vertiefungsberatung entsprechen und von einem autorisierten Beratungsunternehmen erbracht werden</p>

<b>Förderrichtlinie</b>	<b>Art der Förderung</b>	<b>Höhe Zuschuss / Kredit</b>	<b>Fördervoraussetzungen</b>
Innovative regionale Wachstumskerne, Modul Potenzial (BMBF Innovationsinitiative „Unternehmen Region“ für die Neuen Länder)	Zuschuss	bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Initiativen aus den Neuen Ländern, deren funktionaler Zusammenhang ausreichend dargestellt wird (Wissenschafts- oder Wirtschaftsraum, Ausprägung spezieller Merkmale u.a.)</li> <li>- Verbundprojekte zum Transfer von Forschungsergebnissen mit hohem Innovationspotenzial in die regionalen KMU, mit klarer thematischer Fokussierung der Initiative, kritischem Potenzial an Kompetenzen, erkennbarem Marktpotenzial und kompetentem Innovationsmanagement</li> </ul>
Innovationsforen (BMBF Innovationsinitiative „Unternehmen Region“ für die Neuen Länder)	Zuschuss	bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 85.000 EUR	<p>Initiativen in ausgewählten branchen- und technologiebezogenen Innovationsfeldern zur (Weiter-) Entwicklung eines regionalen Innovationsverbundes aus den Neuen Ländern, die über ein erkennbares Innovationspotenzial verfügen und im Rahmen ihres innovativen Ansatzes Bedarf an weitergehender Forschung und Entwicklung haben. Zwischen bereits bestehenden Lösungen und künftigen Innovationen soll ein qualitativer Sprung angestrebt werden. Erwartet wird die Fokussierung auf ein starkes Innovationsfeld, auf entsprechende Anwendungsbezüge und auf ein regionales Profil.</p>
Förderung von Hochschulen und Unternehmen bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlichen Verwertung ihrer innovativen Ideen – SIGNO (BMW i)	Zuschuss	<p>bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, i.d.R. bis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grobprüfung: 375 EUR,</li> <li>- Detailprüfung: 1.200 EUR,</li> <li>- Strategie-Beratung und Koordinierung zur Schutzrechtsanmeldung: 2.000 EUR,</li> <li>- Schutzrechtsanmeldung: 10.000 EUR,</li> <li>- Aktivitäten zur Verwertung: 3.000 EUR</li> </ul>	<p>Antragsteller dürfen in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben, mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein und es darf noch keine Vertragsbeziehung zur Vorbereitung des Vorhabens eingegangen worden sein.</p>

**Kleine Anfrage 1157 – Fragen 6 und 7: Förderprogramme und Antragsvoraussetzungen**

Richtlinie	Fördergegenstand	Art der Förderung	Höhe der Zuwendung		Wesentliche Fördervoraussetzungen
			prozentual	absolut	
<b>Richtlinie zur Förderung der Forschungs- und Entwicklungsintensität in Thüringer Unternehmen und Forschungseinrichtungen – Gewinnung von Personal für Forschung und Entwicklung, Gestaltung, Durchsetzung, Vermarktung von Innovationen und Vernetzung zu Innovationsketten (FuE-Personal-Richtlinie) 2014 – 2020</b>  (am 20.04.2015 in Kraft getreten)	Thüringen-Stipendium (Student)	Zuschuss	--	Festbetrag von € 600 pro Monat	Zahlung eines leistungsunabhängigen Stipendiums, MINT-Studiengang
	Thüringen-Stipendium (Doktorand)	Zuschuss	--	Festbetrag von € 1.200 pro Monat	Zahlung eines leistungsunabhängigen Stipendiums, MINT-Studiengang
	Innovatives Personal	Zuschuss	--	Festbetrag von € 1.500 pro Monat	Abschluss an einer Universität, Hochschule, Fachhochschule oder Berufsakademie, unbefristeter Arbeitsvertrag, Vollzeitbeschäftigung, Bearbeitung von FuE-Themen
	Thüringen-Stipendium Plus (Student)	Zuschuss	Das Thüringen-Stipendium Plus ist eine Kombination von Thüringen-Stipendium und der Förderung als Innovatives Personal. In der ersten Phase wird nach den Bedingungen des Thüringen-Stipendiums, anschließend nach den Bedingungen des Innovativen Personals gefördert.		
	Thüringen-Stipendium Plus (Doktorand)	Zuschuss			
	Entsendung von FuE-Personal	Zuschuss	50%	--	Bearbeitung eines FuE-Themas in Kooperation
	Ausleihe von hochqualifiziertem FuE-Personal	Zuschuss	50%	--	Beschäftigung in der FuE-Abteilung des KMU

Richtlinie	Fördergegenstand	Art der Förderung	Höhe der Zuwendung		Wesentliche Fördervoraussetzungen
			prozentual	absolut	
<b>Richtlinie zur Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung (2007 – 2013)</b>	Thüringen-Stipendium (Student)	Zuschuss	80%	max. € 800 pro Monat	gesicherte Gesamtfinanzierung, MINT-Studiengang
	Thüringen-Stipendium (Doktorand)	Zuschuss	80%	max. € 1.200 pro Monat	gesicherte Gesamtfinanzierung, MINT-Studiengang
	Thüringen-Stipendium (Weiterbildungsmasterstudent)	Zuschuss	80%	max. € 1.600 pro Monat	gesicherte Gesamtfinanzierung, MINT-Studiengang
	Innovationsassistent	Zuschuss	50%	max. 24 T € im 1. Jahr / max. 12 T € im 2. Jahr	gesicherte Gesamtfinanzierung; Abschluss an einer Universität, Hochschule, Fachhochschule oder Berufsakademie; Bearbeitung von FuE-Themen
	Thüringen-Stipendium Plus (Student)	Zuschuss	Das Thüringen-Stipendium Plus ist eine Kombination von Thüringen-Stipendium und Innovationsassistent. In der ersten Phase wird nach den Bedingungen des Thüringen-Stipendiums, anschließend nach den Bedingungen des Innovationsassistenten gefördert.		
	Thüringen-Stipendium Plus (Doktorand)	Zuschuss			
	Thüringen-Stipendium Plus (Weiterbildungsmasterstudent)				
	Ausleihe von hochqualifiziertem FuE-Personal	Zuschuss	50%	--	gesicherte Gesamtfinanzierung, Beschäftigung in der FuE-Abteilung des KMU
	Entsendung von FuE-Personal	Zuschuss	100/70% bzw. 60/45% bzw. 35 %	--	gesicherte Gesamtfinanzierung, Beschäftigung in der FuE-Abteilung des KMU
<b>Richtlinie zur Förderung von Technologiescouts</b> (mit Ablauf des 31.12.2014 außer Kraft)	Technologiescout	Zuschuss	50%	max. 24 T € im 1. Jahr / max. 12 T € im 2. Jahr	gesicherte Gesamtfinanzierung, Abschluss an einer Universität, Hochschule, Fachhochschule oder Berufsakademie, Vermarktung von zuvor erarbeiteten Innovationen

Richtlinie	Fördergegenstand	Art der Förderung	Höhe der Zuwendung		Wesentliche Fördervoraussetzungen
			prozentual	absolut	
<b>Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation</b> (am 19.08.2015 in Kraft getreten)	Alle einzelbetrieblichen FuE-Projekte sowie FuE- Verbundvorhaben müssen wenigstens einem der vier Spezialisierungsfelder der RIS3 Thüringen (Industrielle Produktion und Systeme, Nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik, Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft oder Nachhaltige Energie und Ressourcenverwendung) oder dem Querschnittsfeld (Informations- und Kommunikationstechnologien, innovative und produktionsnahe Dienstleistungen) zugeordnet werden können.	Zuschuss			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projekte sind in Thüringen durchzuführen</li> <li>- FuE-Vorhaben müssen technisch und wirtschaftlich einschätzbar sein, deutliche Erfolgs- und Marktchancen erwarten lassen</li> <li>- es muss der internationale Stand der Technik zumindest erreicht und der Stand der Technik im Unternehmen weit übertroffen werden</li> </ul>
	- einzelbetriebliche FuE-Projekte		bis zu 70%	1,0 Mio. € (ab II/2016)	
	- FuE- Verbundvorhaben		bis zu 80%	1,5 Mio. € je Verbund	
	- Innovationsgutscheine (Vorbereitung von FuE-Kooperationsprojekten, Durchführbarkeitsstudien für FuE-Vorhaben und Nutzung von FuE-Ergebnissen aus EU-Programmen, Technische Schutzrechte, Innovationsunterstützende kreativwirtschaftliche Dienstleistungen, Prozess- und Organisationsinnovationen)		bis zu 70%	bis 50.000 €	

Richtlinie	Fördergegenstand	Art der Förderung	Höhe der Zuwendung		Wesentliche Fördervoraussetzungen
			prozentual	absolut	
<b>Richtlinie zur einzelbetrieblichen Technologieförderung</b> (mit Ablauf des 30.06.2014 außer Kraft)	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	Zuschuss	bis zu 70%	2 Mio. €	<ul style="list-style-type: none"> <li>- das FuE- Vorhaben muss in Thüringen durchgeführt werden</li> <li>- das Vorhaben muss technisch und wirtschaftlich einschätzbar sein, deutliche Erfolgs- und Marktchancen erwarten lassen</li> <li>- es muss der internationale Stand der Technik zumindest erreicht und der Stand der Technik im Unternehmen weit übertroffen werden</li> </ul>
<b>Richtlinie zur Förderung von innovativen, technologieorientierten Verbundprojekten, Netzwerken und Clustern (Verbundförderung)</b> (mit Ablauf des 30.06.2014 außer Kraft)	Verbundprojekte der FuE-Stufen industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung	Zuschuss	bis zu 80%	400.000 € pro Jahr und Antragsteller	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbundprojekt muss durch einen anspruchsvollen Innovationsgehalt gekennzeichnet sein</li> <li>- die neu zu entwickelnden Produkte, Verfahren und technischen Dienstleistungen sollen den bisherigen Stand deutlich überreffen, sich am internationalen Stand von Wissenschaft und Technik orientieren und dem Marktbedarf nachvollziehbar entsprechen</li> </ul>

**Kleine Anfrage 1157 - Frage 8: Durchschnittliche Bearbeitungszeit der FuE-Projekte von KMU  
(vom Zeitpunkt vollständig vorliegender Antragsunterlagen bis zur Bewilligung)**

**Eingegangene Anträge 2010 bis 2015**

<b>Richtlinie</b>	<b>durchschnittliche Bearbeitungszeit (Tage)</b>
Richtlinie zur Förderung der Forschungs- und Entwicklungsintensität in Thüringer Unternehmen und Forschungseinrichtungen (FuE-Personal-Richtlinie) 2014-2020	25,8
Richtlinie zur Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung (ESF 2007-2013)	34,2
Richtlinie zur Förderung von Technologiescouts	32,6
Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Richtlinie) 2014-2020	13,9
Richtlinie zur einzelbetrieblichen Technologieförderung	25,5
Richtlinie zur Förderung von innovativen, technologieorientierten Verbundprojekten, Netzwerken und Clustern (Verbundförderung)	25,0
	<b>26,2</b>

## Anlage 4 zur Kleinen Anfrage 1157 - Frage 9: Anzahl der eingegangenen Anträge der FuE-Projekte von KMU

Anzahl der Bewilligungen absolut und prozentual sowie bewilligter Zuschuss; eingegangene Anträge 2010 bis 2015

Richtlinie	Eing. Jahr	Eingelegene Anträge	davon nicht bewilligt	davon bewilligt	bewilligter Zuschuss	Bewilligungsquote
Richtlinie zur Förderung der Forschungs- und Entwicklungsintensität in Thüringer Unternehmen und Forschungseinrichtungen (FuE-Personal-Richtlinie) 2014-2021	2015	134	43	91	3.200.783,00	68%
Richtlinie zur Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung (ESF 2007-2013)	2010	115	17	98	3.369.017,00	85%
	2011	91	19	72	4.124.686,00	79%
	2012	122	21	101	3.994.109,00	83%
	2013	102	17	85	1.554.636,00	83%
	2014	29	6	23	372.032,00	79%
	2010 - 2014	459	80	379	13.414.480,00	83%
Richtlinie zur Förderung von Technologiescouts	2010	7	1	6	204.599,00	86%
	2011	22	7	15	430.093,00	68%
	2012	22	6	16	497.987,00	73%
	2013	17	4	13	311.490,00	76%
	2014	11	6	5	85.370,00	45%
	2010 - 2014	79	24	55	1.529.539,00	70%
Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Richtlinie) 2014-2021	2015	46	12	34	12.025.762,00	74%
Richtlinie zur einzelbetrieblichen Technologieförderung	2010	48	17	31	7.921.452,00	65%
	2011	65	14	51	15.267.978,00	78%
	2012	74	24	50	17.866.261,00	68%
	2013	50	13	37	9.162.519,00	74%
	2014	32	12	20	4.442.880,06	63%
	2010 - 2014	269	80	189	54.661.090,06	70%
Richtlinie zur Förderung von innovativen, technologieorientierten Verbundprojekten, Netzwerken und Clustern (Verbundförderung)	2010	35	2	33	8.349.668,00	94%
	2011	35	1	34	9.244.218,00	97%
	2012	51	2	49	9.460.015,00	96%
	2013	29	2	27	5.924.923,00	93%
	2014	27	16	11	2.040.174,00	41%
	2010 - 2014	177	23	154	35.018.998,00	87%
	2010 - 2015	1.164	262	902	119.850.652,06	78%

Anlage 5

## Kleine Anfrage 1157 - Frage 10: Auszahlungsvolumen der FuE-Projekte von KMU

(Auszahlungen abzüglich haushaltswirksamer Rückzahlungen)

### Eingegangene und bewilligte Anträge 2010 bis 2015

Richtlinie	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2010 - 2015
Richtlinie zur Förderung der Forschungs- und Entwicklungsintensität in Thüringer Unternehmen und Forschungseinrichtungen (FuE-Personal-Richtlinie) 2014-2020						104.550,00 €	104.550,00 €
Richtlinie zur Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung (ESF 2007-2013)	354.870,95 €	1.502.424,43 €	2.478.403,77 €	3.460.314,84 €	3.158.526,01 €	936.115,06 €	11.890.655,06 €
Richtlinie zur Förderung von Technologiescouts		95.894,24 €	292.159,66 €	402.657,02 €	293.592,49 €	80.693,68 €	1.164.997,09 €
Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Richtlinie) 2014-2020						69.082,93 €	69.082,93 €
Richtlinie zur einzelbetrieblichen Technologieförderung	159.554,47 €	3.184.446,45 €	8.827.695,88 €	13.234.227,25 €	12.475.038,21 €	4.397.113,80 €	42.278.076,06 €
Richtlinie zur Förderung von innovativen, technologieorientierten Verbundprojekten, Netzwerken und Clustern (Verbundförderung)	136.500,77 €	3.182.497,59 €	7.013.596,02 €	8.852.474,35 €	8.320.730,85 €	3.095.848,63 €	30.601.648,21 €
	650.926,19 €	7.965.262,71 €	18.611.855,33 €	25.949.673,46 €	24.247.887,56 €	8.683.404,10 €	86.109.009,35 €